

Reg.-m. Ober- u. Mittelfranken 2846 R 6

Ausbach, 16. 11. 1895

1895

Behr. Gehaltszahlung Dr. Opitz,

19. 11. 95

10. 11. 95

✓ I. A) An Frau Ellenor-Maria Opitz, München
Lindwurmstr. 207 II bei Scharn

über Reichsanstalt f. ältere deutsche Geschichtskunde
in Pommersfelden Kreis Köschtadt.

✓ 4 Anlagen

Für die Beförderung Ihrer Gatten Dr. Gottfried Opitz gilt
die Beförderung der Bayerischen Ministerial-
Finanzen Nr. 9837 Cg 1094 Ziff. 5. u. 7 vom
9. Okt. 1895.

Ziff. 5 lautet: „Z. 5. die Bezüge der Beamten, die bei der Beförderung
oder in Folge der Beförderung befördert oder befördert sein
und deshalb keinen anderen Anspruch haben, sondern
ebenfalls nur nach Beförderung. Der Satz gilt für
die Angestellten und Arbeiter, die bei der Beförderung
befördert oder von denen befördert, das heißt Beförderung
finden oder befördert werden.“

Ziff. 7 lautet: „Z. 7. Nach Ziff. 2 der Beförderung der Bayer. Minister-
präsidenten vom 5. 2. 1895 Nr. 2402 dürfen o. a. Bezüge
für Beamte und Angestellte, die zu einer Beförderung
Bayerens u. d. Rh. gelangen Beförderungskasse zugeordnet
sind, mit Wirkung vom 1. Jan 1895 an nicht mehr,
auch nicht rückwärts, gezahlt werden.“

Wegen der Bezüge für März und April 1895 müssen die

2846 R 6